

die ländliche Bevölkerung betraf, kam gleichzeitig noch ein zweites, kaum minder wichtiges Gesetz zur Ausführung: die Städteordnung. Durch eine bessere und selbständigere Verfassung sollte der beschränkte Zunft- und Innungsgeist unter den Bürgern vertilgt werden, um bei ihnen den Sinn für ihr eignes und des Staates Wohl zu beleben. Jede Stadt wählte eine ihrer Größe angemessene Zahl von Stadtverordneten, von denen jährlich ein Drittel ausscheidet und neugewählt wird, als Vertreter der Bürgerschaft. Die Stelle der Stadtverordneten ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich verwaltet. Sie haben das Geldbewilligungsrecht und sorgen für die Verteilung der Abgaben und Lasten. Der Magistrat wird von den Stadtverordneten gewählt und von der Provinzialbehörde bestätigt. Er ist die ausführende Behörde und enthält besoldete und unbesoldete Mitglieder.

So erhielten die Städte die selbständige Verwaltung ihres Haushalts, ihres Armen- und Schulwesens und sollten auf Verlangen des Staates in seinem Namen auch die Geschäfte der Polizei besorgen. So erwachte unter der gebildeten städtischen Bevölkerung ein selbständiges Gemeindeleben, und es wurde der lebendige Gemein Sinn, die Freude am verantwortlichen politischen Handeln wieder im deutschen Bürgertum erweckt.

c) Der Preussisch-Deutsche Zollverein.

Von Karl Biedermann.

a) Seine wirtschaftlichen Vorteile.

Nach dem Aufhören der Kontinentalsperre erfolgte ein massenhaftes Einströmen englischer Waren nach Deutschland. Das dadurch erzeugte Bedürfnis eines wirksamen Schutzes der nationalen Industrie veranlaßte die deutschen Fabrikanten, sich mit einem gemeinsamen Gesuch um Herstellung eines solchen Schutzes an den Bundestag zu wenden. Dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Inzwischen hatte die preussische Regierung für ihre Staaten ein gemäßigtes Schutzzollsystem eingeführt (1818). Dabei ergab sich als ein großer, durch die geographische Lage Preussens herbeigeführter Übelstand, daß wegen des Abstandes der westlichen von den östlichen Provinzen zwei verschiedene Zollgebiete nötig wurden, was natürlich unverhältnismäßige Kosten verursachte. Die preussische Regierung bot daher alles auf, um durch eine Zolleinigung mit anderen Staaten diese Lücke auszufüllen. Es gelang ihr, die beiden Hessen dafür zu gewinnen (1828 und 1831). Gleichzeitig waren andere ähnliche Vereine in der Bildung begriffen, so ein süddeutscher zwischen Bayern,